

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Dienstag, den 04. Juli 2017 um 18.00 Uhr, im „Ritter-Arnoldsaal“
der Klosterruine Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:	Kessler Erich (Vorsitzender)
Gemeindevorstandsmitglieder:	Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard Vzbgm. Zußner Karl GV Fuss Georg GV Scheurer Michaela GV Ing. Fertala Gerd
Gemeinderäte:	GR Brenndörfer Stefanie GR Glawischnig Werner GR Haberle Daniel GR Kampfer Sabine GR Koch Roland GR Koch Werner GR Koller Peter GR Kugi Adelheid GR Melcher Gerit GR Schmucker Gabriele GR Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Spitaler Gerd GR Tschudnig Elke BEd GR Trines Hermann GR Mag. Wucherer Sigrid GR Zavodnik Daniel
Ersatz:	GRE Novak Elisabeth GRE Gugusis Christina GRE Oberdorfer Johann GRE Martinello Mario GRE Mag. Dr. Koller Tanja GRE Ing. Sarnitz Josef
Entschuldigt ferngeblieben:	GV Peissl Robert (Auslandseinsatz) GR Standner Wolfgang (Dienst) GR Standner Manfred (Dienst) GR Gauster Thomas (Dienst) GR Vido Gerhard (private Gründe) GR Rapatz Christian (private Gründe)
Sonst anwesend:	AL Andritsch Gerhard FWW Kofler Florian AT Ing. Pipp Gernot AT Ing. Miggitsch Michael BAL Schaschl Alfred UB Bürger Kurt
Schriftführer:	AL-Stv. Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (E-Mail-Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die **Gemeinderatsmitglieder Tschudnig Elke BEd und Mag. Wucherer Sigrid** in Betracht kommen.

Seitens des Vorsitzenden wird darüber informiert, dass der Verein zur Revitalisierung der Klosterruine Arnoldstein heuer sein 25jähriges Jubiläum feiert und hebt dieser besonders die herausragenden Leistungen von Prof. Bernhard Wolfgruber hervor.

Prof. Wolfgruber berichtet mit Stolz über 56.000 freiwillige Arbeiterstunden, welche im Laufe der letzten 2 ½ Jahrzehnte in das Projekt eingeflossen sind. Jährlich finden rund 60 Veranstaltungen auf der Klosterruine Arnoldstein statt, wobei er besonders darauf hinweist, dass sich der Verein mittlerweile aus eigenen Mitteln erhält und sämtliche Subventionen oder andere Zuwendungen direkt in die weitere Revitalisierung der Klosterruine fließt.

Für die Zukunft des Vereines und für den Betrieb der Klosterruine in den nächsten Jahren sieht Wolfgruber insofern Handlungsbedarf, als für Nachfolger Ausschau gehalten werden sollte.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingelangt ist und dass dieser am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat unterzogen wird.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben.

1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung – Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Schmucker Gabriele wird über die am 21.06.2017 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt vom Kontrollausschussbericht Kenntnis.

2.) Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge

Am 21. Februar 2017 fand durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 03, Rechtliche Raumordnung, eine Prüfung der Gebarung hinsichtlich der abgeschlossenen und vorliegenden Raumordnungsverträge (Vereinbarungen zur widmungsgemäßen Verwendung), statt. Der Prüfungsbericht über die Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge, wurde der Marktgemeinde Arnoldstein samt Begleitschreiben, datiert mit 08. Mai 2017, Zahl 03-RO-ALL-161/21-2017, ebenfalls am 08. Mai 2017 per Mail übermittelt. ISd § 102 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung wird nunmehr der gegenständliche Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorgelegt und werden innerhalb einer weiteren Frist von drei Monaten der Landesregierung die getroffenen bzw. umgesetzten Maßnahmen mitgeteilt werden.

Der gegenständliche Prüfbericht beinhaltet im Wesentlichen (siehe Pkt. IV, Seite 18, abschließende Feststellungen), dass die Prüfung des Teilbereichs der Gebarung „Raumordnungsverträge in der Marktgemeinde Arnoldstein“ insofern sehr positiv ausfiel, als ein Bemühen seitens des Bauamtes als auch der Finanzverwaltung in Bezug auf eine richtige und konsequente Handhabung des raumordnerischen Instrumentes der Bebauungsverpflichtungen bzw. privatrechtlichen Vereinbarungen iSd § 22 K-GplG 1995, festgestellt werden konnte (...). In Anbetracht dessen wurden in Bezug auf die Handhabung von Raumordnungsverträgen als Planungsinstrumentarium in der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Empfehlungen ausgesprochen, welche in künftig durchzuführenden Umwidmungsverfahren verwaltungstechnisch aufgenommen bzw. berücksichtigt werden können.

- Adaptieren bzw. Ergänzen der aktenmäßigen Erfassung des jeweiligen Widmungsprozesses (chronologische Erfassung, Nachvollziehbarkeit)
- Festlegung der Höhe der Besicherung unter Heranziehung des Immobilien-Preisspiegels der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder
- Vorlage von Bebauungsverpflichtungen auch ohne entsprechendem Verlangen der Aufsichtsbehörde zum Erreichen einer Bebauungsverdichtung
- Klarstellung bzw. exakte Definition über die Art der Bebauung – bereits im Umwidmungsverfahren
- chronologische Abstimmung zw. Bauamt und Finanzverwaltung hinsichtlich Bestandsveränderungen in Bezug auf die vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistungen (wird jedoch bereits praktiziert)

GV Ing. Fertala bringt zu diesem Tagesordnungspunkt für die ÖVP-Fraktion folgenden Zusatzantrag ein:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 04.07.2017

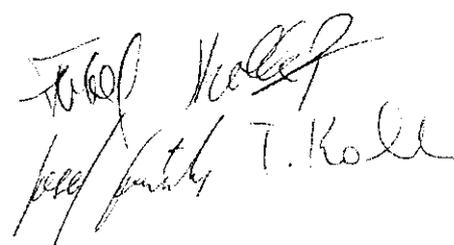
**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

Betreff: Zusatzantrag gern. § 41 Abs. 2 der AGO zu TOP 2, Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung - Raumordnungsverträge

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden Zusatzantrag:

Die im Prüfbericht (Zahl: 03 -Ro-AL L-161/21-2017) unter Punkt V angeführten Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sind vollinhaltlich und ehestmöglich umzusetzen.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Bgm. Kessler Erich hält dazu fest, dass die im Prüfbericht gemachten Empfehlungen der Aufsichtsbehörde inzwischen durch die zuständigen Abteilungen vollinhaltlich umgesetzt worden sind.

§ 102 der K-AGO besagt, dass der Bürgermeister den Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen hat, was somit geschehen ist und innerhalb von drei Monaten, die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen dem Land Kärnten mitzuteilen hat. Eine Behandlung des Zusatzantrages im Gemeinderat erübrigt sich daher.

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein wird daher der Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung - Raumordnungsverträge zur Kenntnis genommen.

3.) Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Seitens der Geschäftsführung der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde der Marktgemeinde Arnoldstein am 14.06.2017 der von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, 9020 Klagenfurt, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2016 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak erläutert. Gleichzeitig findet auch die Sitzung des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft statt.

Seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Der Jahresabschluss 2016 der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2016, sowie zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik, (alle SPÖ-Fraktion), GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

4.) UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH;**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

Seitens der Geschäftsführung der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein am 13.06.2017 der von der Steuerberatungsgesellschaft Glatzhofer & Matschek, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 45, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2016 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak erläutert.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Der Jahresabschluss 2016 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2016, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfner, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik, (alle SPÖ-Fraktion), GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

5.) Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2016

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, 9500 Villach, erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2016 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt der Geschäftsführung vor.

Seitens der Geschäftsführung wird der Abschluss den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und erläutert.

Seitens des Referenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2016 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens wolle zur Kenntnis genommen und gem. § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung festgestellt werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bestattungsreferenten wird einstimmig angenommen.

**6.) Bergbahnen Dreiländereck GmbH und GmbH & Co KG:
Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2016**

Seitens der Geschäftsführung der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG wurden der Marktgemeinde Arnoldstein am 26.06.2017 die von der Kärntner Treuhand GmbH (KTH), 9500 Villach, Gerbergasse 13, erstellten Jahresabschlüsse zum 31.10.2016 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde, die Jahresabschlüsse 2016 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen.

Durch den Referenten Vzbgm. Karl Zußner ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Die Jahresabschlüsse zum 31.10.2016 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG sollen zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaften zum Jahresabschluss per 31.10.2016, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.“

Durch die SPÖ-Fraktion wird der Abänderungsantrag eingebracht, den Beschlussantrag wie folgt abzuändern:

„Die Jahresabschlüsse zum 31.10.2016 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG sollen zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaften zum Jahresabschluss per 31.10.2016, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung NICHT zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.“

BESCHLUSS:

Der SPÖ-Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Referenten wird einstimmig abgelehnt.

7.) 2. Nachtragsvoranschlag 2017

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2017 sollen geändert werden. Aufgrund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, ist es notwendig, den § 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2016, Zahl 900-2-00/17 Ko, in der Fassung vom 15.03.2017, Zahl 900-2-01/17 KO, zu ändern.

Vom Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, beigeschlossene Verordnung vom 04.07.2017, mit welcher der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2017 geändert wird, mit angeschlossenem Posten-verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes zu beschließen.

MARKTGEMEINDEAMT

ARNOLDSTEIN

9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Arnoldstein, 04.07.2017

Zahl: **900-2-02/17 KO**

Betr.: 2. Nachtragsvoranschlag 2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 04.07.2017, womit der § 1 der Verordnung der Marktgemeinde Arnoldstein, vom 14.12.2016, Zahl: 900-2-00/17, in der Fassung vom 15.03.2017, Zahl: 900-2-01/17, betreffend der Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr **2017**, auf Grund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL.Nr. 66/1998, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 73 der K-AGO geändert wird.

Die Voranschlagsansätze des Teiles II des Voranschlages werden im Sinne der Anlage(n) geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze im Teil II des Voranschlages ergeben sich folgende Schlußsummen:

V e r a n s c h l a g t :			
	B i s h e r :	Erweiterung(en)	insgesamt:
		Kürzung(en)	
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 13,306.800,--	€ 171.000,--	€ 13,477.800,--
Einnahmensumme	€ 13,306.800,--	€ 171.000,--	€ 13,477.800,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 835.700,--	€ 129.500,--	€ 965.200,--
Einnahmensumme	€ 835.700,--	€ 129.500,--	€ 965.200,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----
c) GESAMTVORANSCHLAG			
Ausgabensumme	€ 14,142.500,--	€ 300.500,--	€ 14,443.000,--
Einnahmensumme	€ 14,142.500,--	€ 300.500,--	€ 14,443.000,--
ABGANG	€ ----	€	€ ----

Die Verordnung tritt am 05.07.2017 in Kraft

Arnoldstein, am 04.07.2017

Der Bürgermeister:

(Kessler Erich)

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Zusatzantrag eingebracht:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 04.07.2017

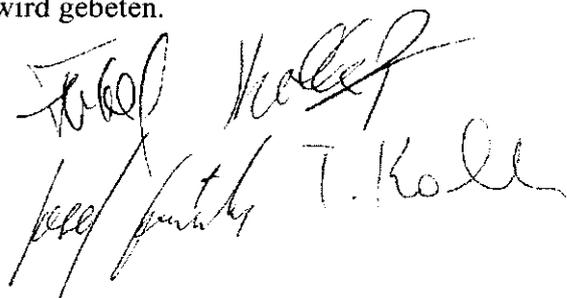
An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zu TOP 7 2.
Nachtragsvoranschlag

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden Zusatzantrag:

1. Die für den Straßenbau im a. o. Haushalt vorgesehenen Mittel (€ 155.900,--) sollen vor allem für die überaus dringend erforderliche Sanierung der Ortdurchfahrt von Pöckau verwendet werden.
2. Zeitgerecht vor Sanierungsbeginn, ist die Bevölkerung über die tatsächlichen Sanierungsmaßnahmen zu informieren und vor allem in die Entscheidungen mit einzubinden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

Handwritten signatures in black ink, including names like 'Erich Kessler', 'Karl Zußner', and 'T. Koller'.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** des Finanzreferenten zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen mit der Einschränkung durch die ÖVP-Fraktion zur Position der Kehrmachine.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 bis 2021; Anpassung

Gemäß § 19 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, haben Gemeinden für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Eine Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes ist notwendig, wenn sich in der Planung entscheidende Änderungen ergeben. Die Änderungen ergeben sich aus dem 2. Nachtragsvoranschlag 2017.

Vom Referenten Vzbgm. Karl Zußner ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, vorliegenden angepassten

MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN 2017 - 2021

zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik, (alle SPÖ-Fraktion), GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

9.) Investitions- und Finanzierungspläne 2017

a) Radweg - R3C - Ortsdurchfahrt Arnoldstein

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 15.03.2017 wurde einstimmig der Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Radweg R3C Ortsdurchfahrt Arnoldstein“ mit Gesamtsummen von jeweils € 52.200,-- beschlossen. Der Investitions- und Finanzierungsplan stellte sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt dar:

Ausgaben:

Baukosten Radweg R3C:	€ 52.200,--
-----------------------	-------------

Einnahmen:

BZ i.R.:	€ 25.800,--
----------	-------------

Landeszuschüsse, BZ a.R.,	€ 26.400,--
---------------------------	-------------

Die Aufwendungen für die Planungskosten werden entsprechend der im Kärntner Straßengesetz angeführten Bestimmungen zu zwei Drittel vom Land und zu einem Drittel durch die Marktgemeinde Arnoldstein getragen.

Zum damaligen Zeitpunkt war geplant, dass die Marktgemeinde Arnoldstein vorerst die Gesamtkosten vorfinanziert und anschließend den Anteil des Landes in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens zurück erhält. Nunmehr hat jedoch die Marktgemeinde Arnoldstein das Vorhaben nicht mehr vorzufinanzieren und nur mehr ihren Kostenanteil (Anteil 1/3) zu tragen, und diesen in weiterer Folge an den Dienstleister zu vergeben. Aufgrund dieser Tatsache ändern sich die Summen des Investitions- und Finanzierungsplanes.

Durch eine Änderung in der Art der Finanzierung dieses Vorhabens ist es nunmehr notwendig, den abgeänderten angepassten Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 25.800,-- beinhaltet.

Unter dem Abschnitt A) Investitionsaufwand wurde unter dem Titel „Baukosten Radweg, Anteil d. Gemeinde“ ein Betrag von € 25.800,- angesetzt.

Unter dem Abschnitt B) Finanzierungsplan wurde als Bedeckung folgender Betrag angesetzt:

Bedarfszuweisungsmittel i.R.

€ 25.800,--

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

„Der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Radweg R3C Ortsdurchfahrt Arnoldstein“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 25.800,-- möge beschlossen werden.

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Zusatzantrag eingebracht:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 04.07.2017

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

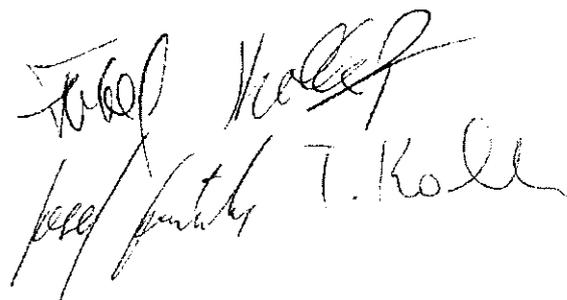
a+b

Betreff: Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zu TOP 9, Investitions- und Finanzierungspläne 2017

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden Zusatzantrag:

1. Die für den Straßenbau im a. o. Haushalt vorgesehenen Mittel (€ 155.900,--) sollen vor allem für die überaus dringend erforderliche Sanierung der Ortsdurchfahrt von Pöckau verwendet werden.
2. Zeitgerecht vor Sanierungsbeginn, ist die Bevölkerung über die tatsächlichen Sanierungsmaßnahmen zu informieren und vor allem in die Entscheidungen mit einzubinden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** des zuständigen Referenten zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

b) Gemeindestraßen – Straßenbau 2017

Seitens der Gemeindestraßenverwaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung ein Projekt unter dem Titel „Gemeindestraßen – Straßenbau 2017“ mit Projektkosten von insgesamt € 155.900,-- erarbeitet.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Falle Bedarfszuweisungsmittel i.R.) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 155.900,-- beinhaltet.

Unter dem Abschnitt A) Investitionsaufwand wurde für das Jahr 2017 unter dem Titel Baukosten ein Betrag von € 155.900,-- angesetzt.

Unter dem Abschnitt B) Finanzierungsplan wurden für das Jahr 2017, als Bedeckung unter dem Titel „Bedarfszuweisung im Rahmen“ € 13.100,--, und unter dem Titel „Zuführung vom ordentlichen Haushalt € 142.800,-- angesetzt.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender BESCHLUSS-ANTRAG:

„Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Gemeindestraßen – Straßenbau 2017“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 155.900,-- möge beschlossen werden.“

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Zusatzantrag eingebracht:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 04.07.2017

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

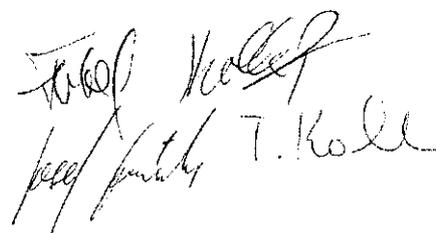
a+b

Betreff: Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zu TOP 9, Investitions- und Finanzierungspläne 2017

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden Zusatzantrag:

1. Die für den Straßenbau im a. o. Haushalt vorgesehenen Mittel (€ 155.900,--) sollen vor allem für die überaus dringend erforderliche Sanierung der Ortsdurchfahrt von Pöckau verwendet werden.
2. Zeitgerecht vor Sanierungsbeginn, ist die Bevölkerung über die tatsächlichen Sanierungsmaßnahmen zu informieren und vor allem in die Entscheidungen mit einzubinden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** des zuständigen Referenten zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

**10.) KELAG Wärme GmbH – Inanspruchnahme Liegenschaftseigentum:
Dienstbarkeitsvertrag**

Die KELAG Wärme GmbH plant ein Fernwärmeleitungsnetz von Arnoldstein nach Warmbad-Villach zu errichten. Bei der angedachten Trassenführung sind ua. die Grundstücke 1039/1, 1038 und 1037/2, alle KG. Arnoldstein, betroffen, welche sich im Liegenschaftseigentum der Marktgemeinde Arnoldstein befinden.

Am 24.03.2017 übermittelt die KELAG Wärme GmbH einen Dienstbarkeitsvertrag samt beigeschlossenem Lageplan mit der Ersichtlichmachung des geplanten Trassenverlaufs, welcher diesem Amtsvortrag als Beilage angeschlossen ist.

Im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen am 22.04.2017 wurde einstimmig festgelegt, dass der Dienstbarkeitsvertrag unter Pkt. 9. Sonstiges, dahingehend abzuändern ist, als (...) *nach Auffassung der vertragsgegenständlichen Anlage, das ist die dauernde Außerbetriebssetzung, ist diese unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen und ist anher der ursprüngliche Zustand der in Anspruch genommenen vertragsgegenständlichen Flächen wieder herzustellen. Die Kosten hierfür hat allein der Leitungsbetreiber zu tragen.*

Seitens des Baureferenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht nach Vorberatung im Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein der Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag unter der vorab genannten Änderung (...nach Auffassung der vertragsgegenständlichen Anlage, das ist die dauernde Außerbetriebssetzung, ist diese unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen und ist anher der ursprüngliche Zustand der in Anspruch genommenen vertragsgegenständlichen Flächen wieder herzustellen. Die Kosten hierfür hat allein der Leitungsbetreiber zu tragen) zum **Beschluss zu erheben.**

GV Ing. Fertala sieht in Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt noch immer den Punkt der Entschädigungsleistungen als nicht ausreichend betrachtet bzw. führt er dazu aus, dass nicht ausreichend überprüft wurde, inwieweit gemeindeeigenen Anlagenteile von den Grabungsarbeiten betroffen sind.

Vzbgm. Ing. Antolitsch erwidert dazu, dass derartige Überprüfungen vom Projektbetreiber zu überprüfen sind.

Ing. Miggitsch wird diesbezüglich vom Vorsitzenden beauftragt Erkundigungen dahingehend einzuholen, inwieweit durch die Grabungsarbeiten der kelag Beeinträchtigungen der gemeindeeigenen Anlagenteile gegeben sind.

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Abänderungsantrag eingebracht:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 04.07.2017

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

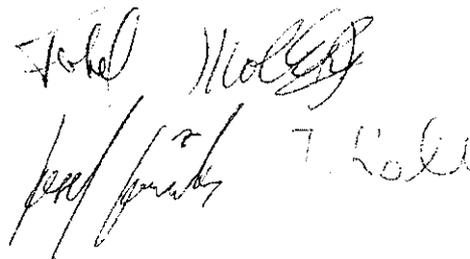
**Betreff: Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zu TOP 10,
KELAG Wärme GmbH Inanspruchnahme
Liegenschaftseigentum; Dienstbarkeitsvertrag**

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden Abänderungsantrag:

Der Dienstbarkeitsvertrag ist wie nachstehend angeführt abzuändern:

1. Die Dienstbarkeit für die beantragte Leitung (ca. 75 lfm) ist ausschließlich für die parallelführende Gemeindestraße zu erteilen.
2. Das Leitungsrecht, sowie alle anfallenden Entschädigungen, sind von einem dafür beeideten Sachverständigen zu bewerten. Die daraus resultierenden Beträge sind vom Antragsteller zur Gänze zu bezahlen.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

Handwritten signatures of council members, including names like 'Erich Kessler' and 'Reinhard Antolitsch'.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

11.) Aufhebung Aufschließungsgebiet A6

Im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Arnoldstein, wurden mittels Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 09. Oktober 2009 gemäß § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr.: 23/1995, i.d.F.: LGBl. Nr.: 88/2005, zur Entlastung der Bauflächenbilanz der Marktgemeinde Arnoldstein, Aufschließungsgebiete festgelegt und hat die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 20.05.2009, Zahl 3Ro-4-1/5/2009, die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein, mit welchen ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wurde, genehmigt.

Unter anderem wurde - als A 6 bezeichnet - die Parzelle 253/1, KG. Riegersdorf, bzw. eine Teilfläche daraus im Ausmaß von 9.338 m², als Bauland-Wohngebiet Aufschließungsgebiet festgelegt.

Mittels Schreiben vom 14.10.2016, bei der Marktgemeinde Arnoldstein eingelangt am 22.03.2017, regt die Grundstückseigentümerin Frau Jutta Ludwiger zum Zwecke einer Wohnbebauung, bestehend aus sieben Wohnobjekten, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes mit einer Fläche im Ausmaß von 9.338 m² an. Diesem Schreiben angeschlossen wurde ein Bebauungskonzept, erstellt seitens des DI Kaufmann Johann vom

12.10.2016, GZ: 16022-SV-01 sowie ein Teilungsplan seitens der Vermessungskanzlei DI Christan Maletz.

Mittels Schriftsatz vom 23.03.2017, Zahl 031-A6/2017 Scha, wurde die geplante Aufhebung des Aufschließungsgebietes kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen sind bei der Planungsbehörde nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

- KNG Kärnten Netz GmbH, per Mail am 23.03.2017
- Wildbach- und Lawinenverbauung datiert mit 04.04.2017
- ÖBB Immobilienmanagement GmbH, datiert mit 10.04.2017
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Uabt. Wasserwirtschaft Villach, datiert mit 13.04.2017, Zahl 08-VL-ALL-5/2-2014 (012/2017)

Weiters wurde eine Stellungnahme seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Uabt. SE – Schall- und Elektrotechnik, datiert mit 29.05.2017, Zahl 08-BA-1053/2-2017 übermittelt, welche im Wesentlichen nachstehenden Inhalt aufweist:

Durch die notwendigen Abstandsflächen zur Kelag-Gasleitung ist ein „nach Norden rücken“ der beabsichtigten Wohnbebauung erforderlich. Auf Grund der bestehenden Lärmbelastung wird es als unbedingt erforderlich erachtet, die Baulinie für die südliche Häuserreihe möglichst in den Norden zu verschieben, um eine entsprechende Wohnqualität zu erreichen. Dem gegenständlichen Vorhaben kann aus do. Sicht nicht zugestimmt werden, vorab sind die Zustimmungserklärungen der Leitungsbetreiber einzuholen und vorzulegen.

Seitens der Baubehörde wurde unverzüglich Kontakt mit dem Ersteller des ggstl. Bebauungskonzeptes Raumplaner DI Kaufmann aufgenommen und wurde dieser angewiesen, seitens des Leitungsbetreibers eine schriftliche Zustimmung einzuholen und vorzulegen. Diese auch hinsichtlich einer Überbauung des Leitungsstranges durch Erschließungsstraßen.

Am 22.06.2017 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein seitens des OPL DI Kaufmann ein geringfügig abgeändertes und auf die, am ggstl. Grundstück bestehenden Einbauten, adaptiertes Bebauungskonzept vorgelegt. Festgestellt wird in diesem Zuge, dass auch die

bereits vorliegende Vermessungsurkunde seitens des DI Maletz an dieses Bebauungskonzept anzupassen ist, weshalb mit dem Vermesser am 22.06.2017 bereits telefonische Rücksprache geführt und dieser aufgefordert wurde, der Planungsbehörde ebenso die adaptierte Vermessungsurkunde zu übermitteln.

Seitens der hs. Planungsabteilung wird empfohlen, der Anregung positiv entgegenzutreten, da eine ordnungsgemäße Verkehrserschließung sowie die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung und überdies kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein gegeben ist. Zur Wahrung einer kontrollierbaren Bebauung der ggstl. Flächen sind seitens der Grundstückseigentümerin, basierend auf den noch zu adaptierenden Vermessungsplan des DI Maletz, pro ersichtlich gemachten Grundstück (Teilfläche) entsprechende Besicherungen vorzulegen. Diesbezüglich sind mit der Grundstückseigentümerin Vereinbarungen zur widmungsgemäßen Bebauung abzuschließen.

VERORDNUNG

(Entwurf)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt gem. §§ 4 und 4 a, in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG, LBGI. Nr.: 23/1995, i.d.F.: LBGI. Nr.: 24/2016, nachstehende Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Arnoldstein

Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr.: A 6 gemäß Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 09. Oktober 2008, Zahl 031/A-Gebiete/2008 Scha, für nachstehende Parzelle:

Parzelle 253/1 (Teilfläche 9.338 m²), KG. Riegersdorf, laut dem, dieser Verordnung beigeschlossenen Lageplan, in Bauland-Wohngebiet.

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Arnoldstein, am

**Der Bürgermeister:
(Kessler Erich)**

Anschlagen am:

Abgenommen am:

Ergeht an:

- Anschlagtafel in der Ortschaft Erlendorf und Neuhaus,
- Amtstafel im Gemeindeamt

Durch den Baureferenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein, nachstehende Beschlussempfehlung:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die Freigabe des als A6 bezeichneten Aufschließungsgebietes, hinsichtlich der Parzelle 253/1, KG. Riegersdorf, mit einer Teilfläche im Ausmaß von 9.338 m², in Bauland-Wohngebiet, laut vorliegendem Bebauungskonzept des DI Kaufmann Johann vom 12.10.2016, GZ: 16022-SV-01 (adaptiert am 20.06.2017 mit Plannummer: 16022-BK, datiert mit ebenso 20.06.2017) sowie lt. Teilungsplan des DI Christian Maletz vom 22.06.2017, GZ 4433-1/2017. Als Voraussetzung für die Aufheben des Aufschließungsgebietes wird die fristgerechte Vorlage von Bebauungsverpflichtungen zur widmungsgemäßen Verwendung samt Besicherungen, pro ersichtlich gemachten Grundstück gem. Teilungsplan des DI Maletz vom 22.06.2017, GZ: 4433-1/2017 angesehen.

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Abänderungsantrag eingebracht:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 04.07.2017

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

**Betreff: Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zu TOP 11, Aufhebung
Aufschließungsgebiet A6**

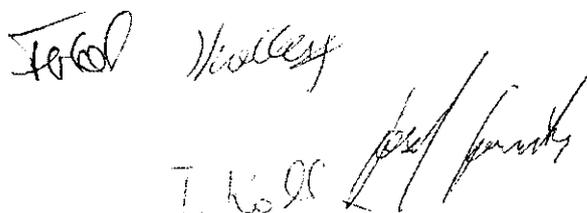
Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden Abänderungsantrag:

Dieser Tagesordnungspunkt sollte zurückgestellt werden, damit:

1. die durch die Aufhebung für die Marktgemeinde Arnoldstein entstehenden Kosten dem Gemeinderat zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt werden können und
2. der Bürgermeister die Bedeckung sicherstellen kann.

Erst nach Bekanntgabe der diesbezüglich anfallenden Kosten und der sichergestellten Bedeckung, sollte dieser Tagesordnungspunkt im Gemeinderat beschlossen werden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

Handwritten signatures of council members, including names like 'Erich Kessler', 'Karl Zußner', 'Gerd Spitaler', and 'T. Koller'.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR

**Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion),
angenommen.**

**12.) Übernahme von Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Marktge-
meinde Arnoldstein in Zusammenhang mit der Aufhebung des AufschlieBungs-
gebietes A6**

Mit Schreiben vom 14.10.2016, eingelangt bei der Marktgemeinde Arnoldstein am 22.03.2017, regt Frau Ludwiger Jutta, als alleinige Grundstückseigentümerin der Parzelle 253/1, KG. Riegersdorf, die Aufhebung des teilweise auf der vg. Parzelle festgelegten AufschlieBungsgebietes an. Dieser Anregung beigeschlossen ist ein Bebauungskonzept des DI Kaufmann Johann vom 12.10.2016, GZ: 16022-SV-01 sowie ein Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Christian Maletz. In diesem Bebauungskonzept wird die Aufteilung der gegenständlichen Teilfläche der Parzelle 253/1, KG. Riegersdorf, in 7 Bauparzellen sowie auch die Verkehrserschließung ersichtlich gemacht. Seitens der Grundstückseigentümerin bzw. deren Notarin Mag. Christine Fitzek wurde der Marktgemeinde Arnoldstein bereits ein Abtretungsvertrag, vorgelegt, welcher eben die vg. Abtretung der für die Verkehrserschließung notwendigen Grundstücksteilflächen beinhaltet.

Das gegenständliche Projekt wurde zwischenzeitlich in Anbetracht der bestehenden Einbauten auf dem ggstl. Grundstück geringfügig abgeändert und wurde der Marktgemeinde Arnoldstein ein adaptiertes Bebauungskonzept, datiert mit 20.06.2017, vorgelegt. Derselben muss in weiterer Folge ebenso der Vermessungsplan angepasst werden, weshalb nach Rücksprache mit dem Vermesser DI Maletz Christian am 22.06.2017 mitgeteilt wurde, dass der Vermessungsplan ebenso an das nunmehr geringfügig abgeänderte Bebauungskonzept angepasst werden wird. Als Vermessungsplan wird der Marktgemeinde Arnoldstein eine Planunterlage, bezeichnet mit GZ:4433-1/2017 und datiert mit 22.06.2017 vorgelegt werden.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wäre nunmehr ein Beschluss dahingehend zu fassen, im Zuge der Aufhebung des AufschlieBungsgebietes die, für eine ordnungsgemäße Verkehrserschließung erforderlichen Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zu übernehmen und diese Flächen mittels Verordnung zu Öffentlichen Verkehrsflächen zu erklären.

Verordnung

(Entwurf)

612/5/2017 Scha

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom **04.07.2017, Zahl 612/5/2017 Scha**, mit welcher die, in der Vermessungsurkunde zur Teilung des DI Maletz Christian, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Richard-Wagner Straße 7, 9500 Villach, vom 22.06.2017, GZ 4433-1/2017, dargestellten Trennstücke gem. Teilungsausweis, entstanden jeweils aus der Parzelle 253/1, KG. 75436 Riegersdorf, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und somit zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt werden

Gemäß den §§ 2, 3, 4 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017 (WV), in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.: 7/2017, wird verordnet:

§ 1

Die, in der dieser Verordnung als wesentlicher Bestandteil angeschlossenen Vermessungsurkunde des DI Maletz Christian, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Richard-Wagner Straße 7, 9500 Villach, vom 22.06.2017, GZ 4433-1/2017, dargestellten Trennstücke gem. Teilungsausweis entstanden jeweils aus der Parzelle 253/1, KG. 75436 Riegersdorf, werden hiermit dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Arnoldstein angeschlagen worden ist.

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Erich Kessler

Durch den Baureferenten ergeht nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

„Die in der Vermessungsurkunde des DI Christian Maletz, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach, vom 22.06.2017, GZ 4433-1/2017, dargestellten Trennstücke, entstanden jeweils aus der Parzelle 253/1, KG. 75436 Riegersdorf, werden gemäß Teilungsausweis dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und somit zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.“

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Abänderungsantrag eingebracht:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 04.07.2017

An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 2 der AGO zu TOP 12, Übernahme von Grundstückflächen in das Öffentliche Gut in Zusammenhang mit der Aufhebung des Aufschließungsgebietes A6

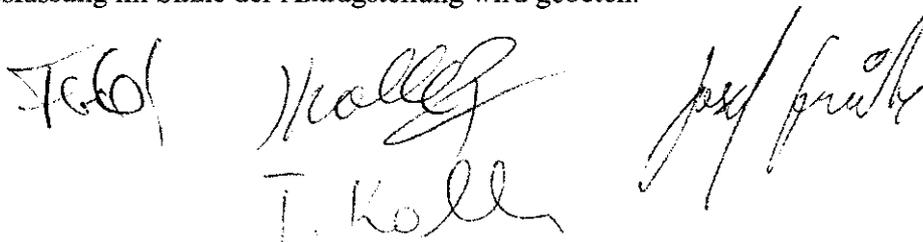
Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 der AGO folgenden Abänderungsantrag:

Dieser Tagesordnungspunkt sollte zurückgestellt werden, damit:

1. die durch die Aufhebung für die Marktgemeinde Arnoldstein entstehenden Kosten dem Gemeinderat zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt werden können und
2. der Bürgermeister die Bedeckung sicherstellen kann.

Erst nach Bekanntgabe der diesbezüglich anfallenden Kosten und der sichergestellten Bedeckung, sollte dieser Tagesordnungspunkt im Gemeinderat beschlossen werden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Der Bürgermeister bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungsantrag** zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig

BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

13.) Teilweises Halte- und Parkverbot am Gemeindeplatz und in der Nussallee

Aufgrund bestehender Parkplatzprobleme am Gemeindeplatz in Arnoldstein in Verbindung mit dem Ladevorgang von E-Fahrzeugen sowie dem Abstellen des „Arnoldstein Mobil Rufbusses“ ist es notwendig, an bestimmten Teilbereichen des Gemeindeplatzes sowie der Nussallee ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Ausgenommen davon sollen von außen aufladbare Kraftfahrzeuge während des Ladevorganges sowie eben der Rufbus sein.

Seitens des Straßenreferenten Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt ein teilweises Halte- und Parkverbot am Gemeindeplatz sowie in der Nussallee in 9601 Arnoldstein gemäß dem, diesem Amtsvortrag angeschlossenen Verordnungsentwurf“.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen mit dem Zusatz der ÖVP-Fraktion, dass ehestmöglich eine Vereinbarung mit De Marco Lisa (Eis-Cafe-Lisa) für die durch sie benützten zwei Parkplätze abgeschlossen werden soll.

14.) KFW – Übernahme von Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein

Über die Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl wurde die Übernahme der, in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl vom 14.04.2017, GZ.: 0440-4-17-V1-U, ersichtlich gemachten Teilfläche 1 im Ausmaß von 17 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein beantragt. Dies wurde bereits im Zuge einer Vermessungsverhandlung vor Ort durch den Vertreter der Straßenverwaltung der Marktgemeinde Arnoldstein angeregt und dahingehend begründet, als die ggstl. Erweiterung des Öffentlichen Gutes auch eine Erleichterung im bestehenden Kurvenbereich mit sich bringt.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wäre nunmehr, um das Verfahren gem. den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Liegenschaftsteilungsgesetzes einzuleiten und anher die Grundbuchsordnung herzustellen, ein Beschluss dahingehend zu fassen, diese Grundstücksteilfläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zu übernehmen und diese Flächen mittels Verordnung zu Öffentlichen Verkehrsflächen zu erklären.

V e r o r d n u n g

(Entwurf)

612/0/2017 Scha

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom **04.07.2017, Zahl 612/0/2017 Scha**, mit welcher das, in der Vermessungsurkunde zur Teilung des Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl, 8.-Mai-Straße 47/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 14.04.2017, GZ 0440-4-17-V1-U, dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 17 m², entstanden aus der Parzelle .250, KG. 75402 Arnoldstein, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und somit zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt wird.

Gemäß den §§ 2, 3, 4 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017 (WV), in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen

Gemeindeordnung, K-AGO LBGI. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.: 7/2017, wird verordnet:

§ 1

Das, in der dieser Verordnung als wesentlicher Bestandteil angeschlossenen Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl, 8.-Mai-Straße 47/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 14.04.2017, GZ 0440-4-17-V1-U, dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 17 m², entstanden aus der Parzelle .250, KG. 75402 Arnoldstein, wird hiermit dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Arnoldstein angeschlagen worden ist.

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Erich Kessler

Durch den Baureferenten Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch ergeht nach Vorberatung im Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende einstimmig gefasste Beschlussempfehlung:

„Das in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl, 8.-Mai-Straße 47/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 14.04.2017, GZ 0440-4-17-V1-U, dargestellte Trennstück 1 im Ausmaß von 17 m² wird dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Arnoldstein, Parzelle 1083/7, KG. Arnoldstein, zugeschrieben und zur öffentlichen Verkehrsfläche erklärt.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird einstimmig angenommen.

15.) Gründung der LCA Logistik Center Austria Süd GmbH; Vertragsänderung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschlossen, sich an der Logistik Austria Süd GmbH mit 11,5 % der Gesellschaftsanteile zu beteiligen. Weitere Gesellschafter sind die Kärntner

Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (Land Kärnten), die Stadt Villach sowie die Marktgemeinde Finkenstein.

Die neu errichtete Logistik Austria Süd GmbH hat zur Aufgabe die Betriebsansiedlung einschließlich Investorenakquisition und –betreuung, das Standortmarketing, das Standortmanagement, die Erbringung von Logistikdienstleistungen aller Art, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich der Spedition, der Lagerei sowie der Güterbeförderung, die Verwaltung, Verpachtung und Vermietung sowie der Erwerb, die Veräußerung und Optionierung von Grundstücken im Bereich des ÖBB Containerterminal bzw. des Verschiebebahnhofes Fürnitz.

Von der Kärntner Landesregierung wurde nun eine geringfügige Änderung des Gesellschaftsvertrages gefordert (lt. Beilage). Zum einen wurde der Punkt II. Präambel in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen und zum anderen wurde der Punkt 13. (1) dahingehend ergänzt, dass die Generalversammlung sowohl Kontroll- als auch Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der strategischen Zielsetzung der Gesellschaft an den Beirat übertragen kann.

BESCHLUSSANTRAG des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt die beantragten Änderungen im Gesellschaftsvertrag (lt. Beilage).

Bgm. Kessler kündigt an, dass es bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates einen ausführlichen Bericht über den aktuellen Stand der Gesellschaft geben wird bzw. wer fortan als Geschäftsführer in der Gesellschaft tätig sein wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

16.) Verein Naturpark Dobratsch; Finanzierungsvereinbarung 2018 – 2022

Die Marktgemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg, Nötsch im Gailtal, die Stadt Villach und die Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrsgesellschaft mbH sind die derzeitigen Mitglieder des Vereines Naturpark Dobratsch. Der Zweck des Vereines ist die Umsetzung der Ziele des

Naturpark Dobratsch, die sich aus den vier gleichrangigen Säulen Erholung, Bildung, Natur- und Umweltschutz und Regionalentwicklung ableiten. Dabei erfolgt die Konzeption und Umsetzung der Ziele unter Berücksichtigung aktueller Themen in enger Abstimmung mit allen Naturpark-Akteuren.

Um ein koordiniertes und längerfristiges Arbeiten innerhalb des Vereines sicher zu stellen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2013 eine gemeinsame Finanzierungsvereinbarung für die Dauer von 5 Jahren beschlossen. In dieser wurden die Finanzierungsbeiträge, die Dauer, die Zahlungsziele wie auch die Berichterstattung geregelt.

Diese Finanzierungsvereinbarung läuft nun mit dem Jahr 2017 aus und soll für die Jahre 2018 – 2022 neu geregelt werden. Zu erwähnen ist auch, dass die Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrsgesellschaft mbH über Antrag nicht mehr dem Verein Naturpark Dobratsch angehören wird.

Durch den Wegfall der Beiträge der Villacher Alpenstraße sollen die Beiträge für die Marktgemeinden (Arnoldstein, Nötsch i.G. und Bad Bleiberg) einmalig um EUR 1.500,- und für die Stadt Villach einmalig um EUR 5.500,- angehoben werden.

Die derzeit bestehende Indexanpassung von EUR 500,- jährlich bleibt von der Neuregelung unberührt.

In den Vereinsstatuten des Naturparkes Dobratsch bereits enthaltene Regelungen werden nicht mehr in der Finanzierungsvereinbarung dargestellt.

Nachdem die im Naturparkplan 2020 vorgesehenen Maßnahmen eine längerfristige Planung und oft mehrjährige Realisierung bedürfen und auch die weiteren Vereinsmitglieder für den Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung in der vorliegenden Form gestimmt haben, ergeht daher nach Vorberatung im Gemeindevorstand am 27. Juni 2017 folgender **BESCHLUSSANTRAG des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner und des Naturparkreferenten GV Ing. Gerd Fertala im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

„Der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen den Marktgemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg und Nötsch im Gailtal, der Stadt Villach und dem gemeinnützigen Verein Naturpark Dobratsch, für die Jahre 2018-2022 wird die Zustimmung erteilt und die zuständigen Organe der Gemeinde ermächtigt, die Finanzierungsvereinbarung für die Marktgemeinde Arnoldstein gegenzuzeichnen.“

BESCHLUSS:

Der Antrag der Referenten wird einstimmig angenommen.

**17.) Benützungsvereinbarung mit Schulgemeindevorband Villach;
Sportanlage der NMS Arnoldstein**

Seitens des Schulgemeindevorbandes Villach wurde der Gemeinde Ende April 2017 eine Benützungsvereinbarung für die Sportanlage der NMS Arnoldstein übermittelt.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erteilung der Genehmigung zur Benützung der Sportanlage der Neuen Mittelschule Arnoldstein auf der Liegenschaft EZ 817 KG 75402 Arnoldstein durch die Marktgemeinde Arnoldstein als gesetzlicher Schulerhalter.

Der Schulgemeindevorband ersucht die Marktgemeinde, die Vereinbarung durch die zust. Gremien annehmen zu lassen und sodann gefertigt von den zust. Organen an den Verband zurückzusenden.

An den Gemeinderat ergeht durch den Schul- und Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein möge vorliegende Benützungsvereinbarung zwischen Schulgemeindevorband Villach und der Marktgemeinde Arnoldstein hinsichtlich Benützung der Sportanlage der NMS Arnoldstein annehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

18.) Bundesministerium für Landesverteidigung; Vertrag über Lieferung diverser Ersatz- und Ergänzungsteile (für Bunkermuseum Wurzenpass)

Im Gemeindegebiet von Arnoldstein ist seit 2005 die ehemals größte Verteidigungsanlage des Österreichischen Bundesheeres aus dem Kalten Krieg als „Bunkermuseum Wurzenpass/Kärnten“ öffentlich zugänglich.

Initiator des Projekts, Betreiber des Museums und seit 2009 grundbücherlicher Eigentümer des Museumsareals auf der Liegenschaft EZ 288, KG 75436 Riegersdorf, bestehend aus dem Grundstück 1031/8, ist Mag. Andreas Scherer. Dieser kann jährlich Besucherzahlen von über 12.000 Museumsbesuchern aufweisen.

Mit Schreiben vom 18. April 2016 ist Mag. Andreas Scherer an Bürgermeister Erich Kessler mit einem Unterstützungsansuchen herangetreten. Dabei bezieht sich Mag. Scherer auf die notwendige Sanierung von einzelnen vorhandenen Ausstellungsstücken (Leihgaben aus dem bzw. im Bestand des BMLVS) und auf die Komplettierung und Wartung des Museums-Schützenpanzer in der „Wehrtechnischen Sammlung der Marktgemeinde Arnoldstein“ im Bunkermuseum Wurzenpass/Kärnten. Für diese bräuchte Scherer einzelne Objekte (Ersatz- und Ergänzungsteile).

Mögliche Kosten für die Überlassung der benötigten Objekte bezifferte Mag. Scherer mit rund Euro 4.000,-, welche Mag. Scherer aus privaten Mitteln bestreiten wird (siehe E-Mail vom 21.04.2017).

Bürgermeister Kessler reichte dieses Unterstützungsansuchen mit Schriftsatz vom 10. Mai 2016 an den zuständigen Bundesminister Hans Peter Doskozil mit dem Ersuchen um Bereitstellung der benötigten Ersatz- und Ergänzungsteile weiter.

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgte in Entsprechung des ha. Ansuchens vom 10.5.2016 mit Schreiben vom 2.6.2017 die Erledigung in der Form, als der Marktgemeinde Arnoldstein für die Bereitstellung der benötigten Ersatz- und Ergänzungsteile ein Kaufvertrag (lt. Beilage) zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Der darin enthaltene Kaufpreis beträgt Euro 4.000,- bzw. sieht dieser die Abholung der Kaufobjekte durch die Marktgemeinde Arnoldstein vor.

Die finanzielle Belastung für die Marktgemeinde Arnoldstein beschränkt sich daher auf den Transport der betreffenden Ersatz- und Ergänzungsteile aus dem Heereslogistikzentrum Klagenfurt zum Bunkermuseum am Wurzenpass und wird dieser seitens des Wirtschaftshofleiters Ing. Gernot Pipp mit € 1.000,- beziffert.

Betreffend die Weitergabe der vertragsgegenständlichen Objekte an das Bunkermuseum Wurzenpass (Mag. Andreas Scherer) wird festgehalten, dass sich die Marktgemeinde Arnoldstein im Zuge der Übergabe der Objekte an das Bunkermuseum Wurzenpass durch

Herrn Mag. Scherer bestätigen lassen wird, dass diese ausschließlich für den Betrieb des Bunkermuseums nützlich und geeignet sind und er sich verpflichtet, diese Gegenstände lediglich im Sinne der bestehenden Vereinbarung (10.03.2014) zwischen ihm und der Marktgemeinde Arnoldstein zu nutzen.

Es ergeht daher durch Bgm. Erich Kessler im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein beschließt den von der Republik Österreich, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, mit Schriftsatz vom 2.6.2017 vorgelegten Verkaufsvertrag zum Ankauf der darin aufgeführten Ersatz- und Ergänzungsteile für das Bunkermuseum.

Die Rückübermittlung des unterfertigten Verkaufsvertrages erfolgt erst nach durchgeführter Einzahlung des Rechnungsbetrages von € 4.000,- an das BMLVS und der Vorlage der dementsprechenden Einzahlungsbestätigung durch Mag. Andreas Scherer.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

19.) Auftragsvergabe

Ankauf Kleinkehrmaschine

Das Erneuerungskonzept der Abteilung Abfallwirtschaft aus dem Jahr 2015 sieht im Kalenderjahr 2016 den Austausch der Kleinkehrmaschine Hako Baujahr 2011 vor. Diese hat nunmehr rund 7.000 Einsatzstunden geleistet und hat aufgrund der besonders schwierigen Einsatzbedingungen am Industriestandort ihr Lebensende erreicht.

Von Seiten der Abteilung Abfallwirtschaft wurden zu diesem Zwecke mehrere Kompaktkehrmaschinen vor Ort getestet. Nach Abschluss dieser Tests sowie Auswertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

1)	Fa. Stangl	Hako Citymaster 2200	€ 101.500,-- 2% Skonto	€ 99.470,--
2)	Fa. Pappas	Bucher CityCat 2020	€ 99.900,--	€ 99.900,--
3)	Fa. Berger	Jonsten CX 201	€ 100.975,--	€ 100.975,--
4)	Fa. Schmidt	Swingo 200+	€ 102.895,--	€ 102.895,--
5)	Web Stapler	Tenax Electra	€ 115.519,46	€ 115.519,46

Alle Preise verstehen sich netto.

Neben dem Preis wurde für die Bewertung der Kehrmaschine auch folgende Kriterien der Testfahrer berücksichtigt:

Übersichtlichkeit, Geräusentwicklung außen/innen, Kabinenausstattung, Reinigung innen/außen, Frischwasserbehältervolumen, Anordnung der Wassereindüsung, Abkipphöhe, Breite/Höhe/Länge, Zugänglichkeit zu den Aggregaten, Reifendimensionen.

Die Vorführmaschinen wurden nach umfangreichen Test des Bedienungspersonals bzw. nach Rücksprache mit der Werkstatteleitung im Wirtschaftshof unter Berücksichtigung der oben angeführten Kriterien gereiht. Somit zeigt sich das die Angebotene Kehrmaschine Hako Citymaster 2200 der Firma Stangl das beste Preis/Leistungsergebnis hat.

Seitens der zuständigen Referentin GV Michaela Scheurer ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein erteilt der Firma Stangl den Auftrag zur Lieferung einer Kleinkehrmaschine der Type Citymaster 2200 zum Angebotspreis von € 101.500,- (abzüglich 2 % Skonto € 99.470,-) zuzüglich 20% MwSt. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über eine Rücklagenentnahme der Abteilung Abfallwirtschaft.“

BESCHLUSS:

Der Antrag von GV Michaela Scheurer wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Daniel Haberle, GR Sabine Kampfer, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GR Elke Tschudnig BEd, GR Hermann Trines, GR Mag. Sigrid Wucherer, GR Daniel Zavodnik (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak, GRE Mario Martinello, GRE Johann Oberdorfer (alle FPÖ-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

20.) Zugewiesene Anträge aus GR-Sitzung vom 15.03.2017

Nachstehender selbständiger Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 15. März 2017 von der „ÖVP-Fraktion“ eingebracht und dem Gemeindevorstand zur Vorbereitung zugewiesen:

Lfd.Nr. 2

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 15.03.2017

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

Betreff: Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 4 der AGO

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 4 der AGO folgenden Selbständigen Antrag:

Die derzeitigen Freikarten für Kinder am Dreiländereck sollten für Familien - als stark reduzierte Familienkarte am Dreiländereck - ausgeweitet werden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

Die mit der Saison 2008/09 durch Bgm. Kessler ins Leben gerufene Freikartenaktion am Dreiländereck beschert jährlich ca. 500 Arnoldsteiner Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien am Dreiländereck die Möglichkeit den Schisport gratis auszuüben.

Mit der Saison 2016/17 wurde die Freikartenaktion auf die Nachbargemeinden Finkenstein, Hohenthurn, Feistritz/Gail, Nötsch und Bad Bleiberg ausgeweitet, was wesentlich zur Umsatzsteigerung bei den Bergbahnen Dreiländereck beigetragen hat.

Seitens des Bürgermeisters besteht nun die Absicht, im Rahmen der geplanten Besprechung im Herbst dieses Jahres mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden, welche an der Freikartenaktion für Kinder und Jugendliche in der vergangenen Wintersaison teilgenommen

haben, auch über die im selbständigen Antrag angesprochene Ausweitung der Aktion zu diskutieren und dementsprechende Richtlinien auszuarbeiten und festzulegen.

Es wird daher empfohlen, vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein diese Gespräche abzuwarten.

Seitens des Bürgermeisters ergeht daher nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Antrag Nr. 2 der ÖVP abzuweisen, zumal noch nicht feststeht, inwieweit die Ausweitung der Freikartenaktion mit den Nachbargemeinden Arnoldsteins akkordiert werden kann.

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 15. März 2017 wurden durch die „ÖVP-Fraktion“ nachstehend angeführter selbständiger Antrag eingebracht, welcher dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Arnoldstein zugewiesen wurde.

Lfd. Nr. 4

„ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 15.03.2017

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 4 AGO

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 4 AGO folgenden selbständigen Antrag:

Nach derzeitigen Informationen soll eine Fernwärmeversorgungsleitung von Arnoldstein nach Villach ohne Anschlussmöglichkeiten für die dazwischenliegenden Ortschaften der Marktgemeinde Arnoldstein, errichtet werden.

Wir fordern daher die Anschlussmöglichkeiten für die in diesem Bereich befindlichen Ortschaften der Marktgemeinde Arnoldstein und bitten den Bürgermeister Erich Kessler die dafür erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

Fertala e.h.

Rapatz Ch. e.h.

Koller P e.h.

Vido e.h.“

Im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen am 15.02.2017 hat Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard bereits über eine stattgefundene Besprechung am Amt der Kärntnern Landesregierung mit Vertreter des Straßenbauamtes, des Landes, der Kelag sowie auch der Marktgemeinde Arnoldstein berichtet, in deren Zuge durch Bgm. Kessler sowie Vzbgm. Ing. Antolitsch unter anderem auch diese Thematik zum Thema gemacht und dezidiert festgehalten wurde, dass an neuralgisch entscheidenden Punkten entlang der Transportleitung die Notwendigkeit der Situierung von Abzweigern gegeben sein muss.

Seitens der Vertreter der KELAG Wärme GmbH wurde festgehalten, dass geplant ist, an bestimmten Leitungspunkten sogenannte Noteinspeisepunkte vorzusehen, welche unter der Voraussetzung - dass ein Bedarf tatsächlich gegeben ist - entsprechend adaptiert werden könnten.

Seitens des Bürgermeisters ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein möge den selbständigen Antrag Nr. 4 der ÖVP aufgrund der vorgenannten Sachverhaltsdarstellung abweisen.“

Über Anregung von GV Ing. Fertala wird der Antrag eingebracht diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und somit die zugewiesenen Anträge (Lfd. Nr. 2 u. 4) aus der Gemeinderatsitzung vom 15.03.2017 erneut dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Antrag von GV Ing. Gerd Fertala wird einstimmig angenommen.

21.) Berichte Ausschüsse

entfällt

22.) Berichte Gemeindevorstandsmitglieder

GV Ing. Fertala

Beim Interreg-Projekt Alpe-Adria-Karawanken ist der Projektstart bereits erfolgt, die Ausschreibungsphase hat bereits begonnen und 2018 wird es bereits erste sichtbare Zeichen bei der Talstation geben.

Das Interreg-Projekt Non-Ski-Winter wurde eingestellt, zumal es ein parallel laufendes Projekt seitens des KWF gibt, welches ebenfalls auf die Belebung der Kärntner Skigebiet abzielt.

Im Rahmen der Generalversammlung der Tourismusregion Villach wurde berichtet, dass die Gesellschaft positiv bilanzieren konnte.

Vzbgm. Zußner

Der Kindergartentransport wird ab Herbst 2017 nach Zurücklegung des Gewerbes durch die Fa. Linde Reisen nunmehr durch das Busunternehmen Permes OG durchgeführt.

Die Abschlussveranstaltung des Klimaschulenprojektes „Energievisionen für unsere Zukunft“ wurde von der KEM Terra Amicitiae in der Naturparkschule Arnoldstein Ende Juni veranstaltet. Die Klimaenergiemodellregion Terra Amicitiae, welcher die Gemeinden Arnoldstein, Finkenstein und St. Jakob i.R. angehören, beschäftigt sich seit Jahren damit, den Kindern und Jugendlichen die besondere Wichtigkeit von nachhaltiger Energiepolitik näher zu bringen.

Die Abschlusspräsentationen der NMS und VS St. Jakob im Rosental, der VS Fürnitz und der Naturparkschule Arnoldstein wurden mit viel Mühe und Begeisterung durch die Schülerinnen und Schüler erfolgreich vorgestellt.

Anlässlich des Sprachenprojektes mit den Pfarrkindergärten aus Riegersdorf und Arnoldstein trafen sich Anfang Juni die Kinder beider Kindergärten in Arnoldstein und feierten den Abschluss des Projektes in Form eines Sport&Spiele-Tages.

Vzbgm. Ing. Antolitsch

Ebenfalls Ende Juni feierte die NMS-Arnoldstein ihr Schulabschlussfest mit Projektvorstellungen und der inoffiziellen Einweihung des neuen Sportplatzes im Rahmen eines Fußballspieles der dritten Klassen gegen die vierten Klassen.

Die mittlerweile schon mehrere Jahre durchgeführte Aktion „Schule trifft Sport“ ist wetterbedingt leider abgesagt worden und wird am 22.9.2017 nachgeholt.

Der SV Thörl-Maglern hat in letzter Zeit österreichweit wieder tolle Leistungen gezeigt, genauso wie die Jugendmannschaften des SV-Arnoldstein, welche mit der U10-Mannschaft den Kärntner Vizemeistertitel und der U12-Mannschaft den Meistertitel erringen konnten.

Einladung zu den Veranstaltungen des Arnoldsteiner Kultursommers Impetus. Besonders hervorzuheben ist dabei sicherlich die Uraufführung der Sage der weißen Rose auf der Klosterruine Arnoldstein.

GV Ing. Fertala richtet an GV Fuss die Anfrage, wie hoch der Rücklagenstand bei den im Eigentum der Marktgemeinde Arnoldstein befindlichen Mehrparteienhäuser (Wohnanlagen) ist

Dazu wird von GV Fuss ausgeführt, dass bei diversen Wohnungssanierungen immer wieder Rücklagenmittel dafür herangezogen werden und dass derzeit keinerlei nennenswerte Rücklagen bestehen.

Gemeinderätin Kugi Heidi (Mitglied des Wohnungsausschusses) klärt diesbezüglich insofern auf, als die zuständige Sachbearbeiterin Ing. Tschofenig-Hebein Monika noch etwas Zeit benötigen wird, um eine detaillierte Aufstellung der jeweiligen Rücklagenstände bei den gemeindeeigenen Wohnanlagen vorlegen zu können.

23.) Berichte Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet über neue in Planung befindliche Richtlinien für die Landesmittel der sogenannten Kommunalen Bauoffensive (KBO-Mittel) bzw. über das geänderte Kärntner Wohnbauförderungsgesetz.

Am 24.7. findet bei Gemeindereferentin LH-Stv.in Dr.in Schaunig-Kandut ein Gesprächstermin zu den Themen KBO-Mittel, Ktn. Schulbaufonds und Bergbahnen Dreiländereck statt.

GV Ing. Fertala erkundigt sich nach der Schlussrechnung für die Sanierung der Volksschule Arnoldstein. Diesbezüglich klärt Bgm. Kessler auf, dass sich sämtliche Unterlagen beim Land Kärnten befinden und man darauf wartet, dass die endgültige Förderhöhe aus dem Schulbaufonds bekanntgegeben wird. Nach Vorliegen der Förderhöhe kann eine Schlussrechnung angefertigt werden.

Weiters erkundigt sich GV Ing Fertala nach den angekündigten Budgetgesprächen. Bgm. Kessler gibt diesbezüglich zu bedenken, dass aufgrund des hohen Nachfinanzierungsbedarfes im Nachtragsvoranschlag keine freien Mittel verfügbar sind. Sobald das Projekt Sanierung Volksschule Arnoldstein abgeschlossen ist, kann über weitere Projekte nachgedacht werden.

Abschließend ersucht GV Ing. Fertala den Vorsitzenden darüber zu berichten, welche weiteren Schritte betreffend der möglichen Errichtung einer weiteren Müllverbrennungsanlage am I-Standort Arnoldstein gesetzt wurden.

Bgm. Kessler berichtet dazu, dass den Interessenten diesbezüglich eine mündliche Absage erteilt wurde.

24.) Dringlichkeitsantrag

Seitens des Bürgermeisters wird bekannt gegeben, dass durch die ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingelangt ist. Der Dringlichkeitsantrag wird wie folgt zur Verlesung gebracht:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 04.07.2017

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

**Betreff: Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der AGO — Sicherheitsüberprüfung aller
Allgemeinflächen in den gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäusern**

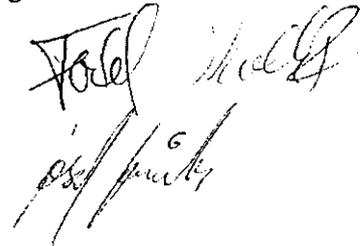
Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 42 der AGO folgenden Dringlichkeitsantrag:

Alle Allgeneinflächen (wie Stiegenhäuser, Kellergänge, etc.) aller gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäusern sind unverzüglich zu überprüfen, im Besonderen hinsichtlich:

1. Brandschutz (KG-Decken Wärmedämmmaterial, etc.)
2. Leitungsführungen aller Art
3. Absturzsicherungen in den Stiegenhäusern
4. Sonstige Absturzsicherungen, etc.

Zum Beispiel ist im Stiegenhaus im Josef-Bürger-Hof die Absturzsicherung nicht gewährleistet.
Gefahr in Verzug!

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird dringend gebeten.



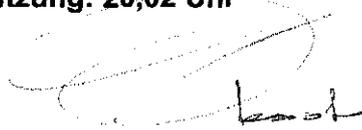
Josef Melzer

Vzbgm. Ing. Antolitsch sieht aufgrund des Inhaltes des zu behandelnden Antrages ebenfalls ein unverzügliches Handeln als erforderlich. Nach Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes ist unter anderem die zuständige Hausverwaltung damit zu betrauen.

Seitens des Gemeinderates wird dem gegenständlichen Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Die darauf folgende inhaltliche Abstimmung über den Antrag ergibt, dass dieser mit der Ergänzung, dass die zuständige Hausverwaltung mit der weiteren Vorgangsweise zu betrauen ist, einstimmig angenommen wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20,02 Uhr



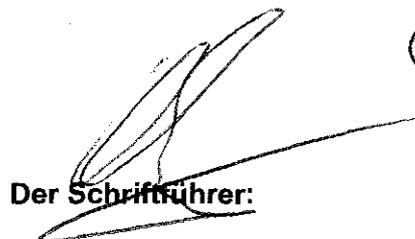
Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Der Schriftführer: